

**Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V.
Duisburg**

Bericht über die Prüfung
des Abschlusses zum 31. Dezember 2023
gemäß § 9 der Finanzordnung



INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
ANLAGENVERZEICHNIS	3
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	4
A. PRÜFUNGSaufTRAG	5
B. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	7
I. Gegenstand der Prüfung	7
II. Art und Umfang der Prüfung	7
C. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR SPEZIELLEN RECHNUNGSLEGUNG	10
I. Ordnungsmäßigkeit der speziellen Rechnungslegung	10
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
2. Abschluss	10
II. Gesamtaussage des Abschlusses	11
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Abschlusses	11
2. Spezielle Rechnungslegungsgrundsätze	11
3. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	11
4. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und der Gliederung des Abschlusses	13
5. Aufgliederungen und Erläuterungen (der Posten des Jahresabschlusses)	13
D. WIEDERGABE DES PRÜFUNGSVERMERKS	14
E. SCHLUSSBEMERKUNG	16

ANLAGENVERZEICHNIS

	Anlage
Jahresabschluss	I
Bilanz zum 31. Dezember 2023	I/1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023	I/2
Anhang für das Geschäftsjahr 2023	I/3
Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers	II
Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023	III
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	IV
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017	V

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AV	Anlagevermögen
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
DRS 21	Deutsche Rechnungslegungs Standards Nr. 21 "Kapitalflussrechnung"
EUR	Euro
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS	IDW Prüfungsstandard
IDW PS 400 n. F.	IDW Prüfungsstandard: "Bildung eines Prüfungsurteils und Erteilung eines Bestätigungsvermerks"
IDW PS 450 n. F.	IDW Prüfungsstandard: „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" (Stand: 28.10.2021)
IDW PS 480	IDW Prüfungsstandard: "Prüfung von Abschlüssen, die nach Rechnungslegungsgrundsätzen für einen speziellen Zweck aufgestellt wurden"
IDW PS 720	IDW Prüfungsstandard: „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“
IDW RS HFA 14	IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: "Rechnungslegung von Vereinen"
IDW RS	IDW Rechnungslegungsstandard
IKS	Internes Kontrollsystem
TEUR	Tausend Euro
Tz.	Textziffer
UR-Nr.	Urkundenrollen-Nummer
VG	Vermögensgegenstand

A. PRÜFUNGSaufTRAG

Der Vorstand des

Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V.,

Duisburg

- im Folgenden auch kurz „LSB NRW“ genannt -

hat uns mit Schreiben vom 18. September 2023 beauftragt, den Abschluss - bestehend aus der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang - für Zwecke des § 9 der Finanzordnung des LSB NRW für das Geschäftsjahr 2023 zu prüfen.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an den LSB NRW.

Unsere Prüfung des Abschlusses erfolgt unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, so wie sie in den IDW Prüfungsstandards niedergelegt sind, einschließlich der IDW Prüfungsstandards „Prüfung von Abschlüssen, die nach Rechnungslegungsgrundsätzen für einen speziellen Zweck aufgestellt wurden“ (IDW PS 480).

Wir bestätigen in entsprechender Anwendung des § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Prüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir zusätzlich zu dem Prüfungsvermerk i. S. d. IDW PS 480 auftragsgemäß den nachstehenden Prüfungsbericht, der in entsprechender Anwendung von IDW PS 450 n. F. nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten erstellt wurde.

Der Abschluss wurde ausschließlich für Zwecke des § 9 der Finanzordnung des LSB NRW aufgestellt. Danach erstellt der LSB NRW zum Nachweis der Mittelverwendung jährlich einen Jahresabschluss für einen speziellen Zweck unter Beachtung der steuerrechtlichen und vereinsspezifischen Besonderheiten. Es wurden demnach Rechnungslegungsgrundsätze für diesen speziellen Zweck angewendet, folglich ist der Abschluss möglicherweise für einen anderen Zweck nicht geeignet.

Der Durchführung des Auftrags und unserer Verantwortlichkeit und Haftung, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage V beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017“ zugrunde. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.

Unser Prüfungsvermerk und der vorliegende Prüfungsbericht sind ausschließlich für den LSB NRW und dessen Mitglieder (im Folgenden Adressaten) bestimmt. Im Übrigen ist die Weitergabe unseres Prüfungsvermerks und unseres Prüfungsberichtes ganz oder in Teilen bzw. von Informationen daraus an hier nicht genannte Dritte nicht gestattet.

Unsere Haftung begrenzt sich gemäß Ziffer 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen für einen einzelnen fahrlässig verursachten Schadensfall, mit Ausnahme der Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für jede Prüfung jeweils auf EUR 4 Mio. Diese Haftungsbegrenzung gilt gegenüber allen o. a. Adressaten. Diese Adressaten sind Gesamtgläubiger gemäß § 428 BGB und die Haftungshöchstsumme je Schadensfall von EUR 4 Mio. steht allen Adressaten zusammen insgesamt nur einmal zur Verfügung.

Gegenüber Dritten übernehmen wir keine Haftung, Verantwortung oder anderweitige Pflichten.

Die Prüfungsdurchführung und Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten B. und C. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte Prüfungsvermerk wird in Abschnitt E. wiedergegeben.

Unserem Prüfungsbericht haben wir den geprüften Abschluss, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 (Anlage I/1), der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 (Anlage I/2) und dem Anhang (Anlage I/3), beigefügt.

Unseren Prüfungsvermerk haben wir als Anlage II beigefügt.

B. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

I. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der für Zwecke der Mittelverwendung gemäß § 9 der Finanzordnung des LSB NRW aufgestellte Abschluss für das Geschäftsjahr 2023 und der die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze erläuternde Anhang. Die Buchführung haben wir in unsere Prüfung einbezogen.

Gemäß § 9 der Finanzordnung des LSB NRW wird der Abschluss unter Beachtung von steuerrechtlichen und vereinsspezifischen Besonderheiten erstellt.

Die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Abschlusses sowie die dazu vorgelegten sonstigen Unterlagen und gemachten Angaben liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des LSB NRW. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist. Unsere Aufgabe ist es, die vorgelegten gemachten Angaben sowie die Einhaltung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze im Rahmen unserer Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Prüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Abschluss ergeben.

II. Art und Umfang der Prüfung

Da der Abschluss nach Rechnungslegungsgrundsätzen für einen speziellen Zweck i. S. d. IDW PS 480 aufgestellt wurde, handelt es sich bei unserer Prüfung nicht um eine Abschlussprüfung i. S. d. §§ 316 ff. HGB, sondern um eine freiwillige Prüfung eines Abschlusses für einen speziellen Zweck.

Bei Durchführung unserer Abschlussprüfung haben wir die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, insbesondere auch IDW PS 480, entsprechend beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Abschluss frei von wesentlichen falschen Angaben sind.

Die Prüfungsarbeiten haben wir in der Zeit vom 22. Juli 2024 bis zum 28. August 2024 in unserem Büro in Duisburg durchgeführt.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem Prüfungsvermerk vom 11. August 2023 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2022. Auf der Mitgliederversammlung am 24. Februar 2024 wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 einstimmig beschlossen. Als Prüfungsunterlagen dienten uns ferner die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie das Akten- und Schriftgut des LSB NRW.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns vom Vorstand und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Der Vorstand hat uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung und des Abschlusses schriftlich bestätigt.

Besonderheiten bei der Anwendung der Prüfungsstandards haben sich aus unserem Auftrag nicht ergeben.

Wir haben die Prüfung des Abschlusses mit der Zielsetzung angelegt, solche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die speziellen Rechnungslegungsgrundsätze des LSB NRW zu erkennen, die sich auf die Darstellung des Abschlusses wesentlich auswirken.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert auf der Beurteilung von Risiken aus dem wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld des LSB NRW, von Risiken aus der Vereinstätigkeit und -strategie sowie von Risiken aus der finanzwirtschaftlichen Analyse und Erfolgsanalyse.

Ferner haben wir das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem auf Angemessenheit und Anwendung geprüft, um dessen Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Geschäftsrisiken sowie unser Prüfungsrisiko zu bestimmen.

Die Erkenntnisse aus der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Unsere Prüfungsstrategie für das Berichtsjahr hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Existenz und periodengerechte Erfassung der Umsatzerlöse
- Vollständigkeit und periodengerechte Erfassung der Zuschussauszahlungen
- Vollständigkeit der Personalaufwendungen
- Vollständigkeit der sonstigen betrieblichen Aufwendungen
- Existenz der Investitionshilfedarlehen
- Existenz der liquiden Mittel
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Entwicklung des Anlagevermögens einschließlich der dazugehörigen Sonderposten.

Weiterhin haben wir u. a. folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten haben wir erbeten und erhalten.
- Bei den immateriellen Vermögensgegenständen und den Sachanlagen wurden die Abschreibungen anhand der vorgelegten Anlagenbuchhaltung hinsichtlich der korrekten Höhe und die Zugänge anhand der Rechnungen hinsichtlich der korrekten Bilanzierung und Bewertung geprüft. Die Abgänge wurden auf ihre korrekte bilanzielle Erfassung hin untersucht.
- Die Kassenbestände sind durch Aufnahmeprotokolle belegt.
- Der Stand der Bankkonten und der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurde durch Bankbestätigungen bzw. durch Kontoauszüge der Kreditinstitute belegt.
- Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden durch Verwertung der Arbeit eines Versicherungsmathematikers geprüft. Wir haben uns Prüfungsnachweise darüber verschafft, dass die Arbeit des Sachverständigen den Zwecken der Abschlussprüfung genügt. Insbesondere haben wir uns ein Bild von der fachlichen Kompetenz und der beruflichen Qualifikation des Sachverständigen, von dessen Unparteilichkeit, Unbefangenheit und Eigenverantwortlichkeit sowie über Art und Umfang seiner Tätigkeit gemacht.
- Für die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen lagen die erforderlichen Belege und Berechnungen des LSB NRW vor, die wir nachvollzogen haben.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

C. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR SPEZIELLEN RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der speziellen Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung und das auf die Rechnungslegung für den speziellen Zweck der Rechenschaftslegung gegenüber den Organen bezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die diesen speziellen Rechnungslegungsgrundsätzen entsprechende vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Berichtszeitraums ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Abschluss.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, nach unseren Feststellungen, in allen wesentlichen Belangen den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen entsprechen.

2. Abschluss

Der LSB NRW ist ein rechtsfähiger eingetragener Verein im Sinne der §§ 21 ff BGB und somit nicht prüfungspflichtig. Allerdings ist in § 9 der Finanzordnung des LSB NRW geregelt, dass der Nachweis der Mittelverwendung jährlich in Form eines Jahresabschlusses unter Beachtung der steuerrechtlichen und vereinspezifischen Besonderheiten erstellt und von einem durch das Präsidium im Einvernehmen mit den Revisoren bestellten Wirtschaftsprüfer geprüft werden muss.

Der Abschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die speziellen Rechnungslegungsgrundsätze wurden eingehalten.

Die Gliederung der Bilanz (Anlage I/1) erfolgt in Anlehnung an das Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage I/2) wurde in Anlehnung an das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Der LSB NRW hat freiwillig einen Anhang (Anlage I/3) aufgestellt. Der Anhang enthält eine Zusammenstellung der bedeutsamen Rechnungslegungsmethoden des LSB NRW für diesen speziellen Zweck. Wir halten diese für grundsätzlich vertretbar, um den Anforderungen gemäß § 9 der Finanzordnung des LSB NRW zu genügen.

Der vorliegende Abschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen nach den im Anhang dargestellten Rechnungslegungsgrundsätzen des LSB NRW. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

II. Gesamtaussage des Abschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Abschlusses

Unsere Prüfung des Abschlusses hat insgesamt zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Überzeugung entspricht der Abschluss den speziellen, im Anhang angegebenen Rechnungslegungsgrundsätzen.

2. Spezielle Rechnungslegungsgrundsätze

Gemäß § 9 der Finanzordnung des LSB NRW erstellt der LSB NRW jährlich einen Abschluss für einen speziellen Zweck zum Nachweis der Mittelverwendung unter Beachtung der steuerrechtlichen und vereinsspezifischen Besonderheiten. Wie im Vorjahr auch hat der LSB NRW den Abschluss zum 31. Dezember 2023 bei Abweichungen zwischen Handels- und Steuerrecht unter Beachtung der steuerrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften oder den vereinsspezifischen Besonderheiten erstellt. Im Übrigen verweisen wir auf die Angaben im Anhang (Anlage I/3).

3. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die folgenden Bewertungsgrundlagen haben den Abschluss wesentlich beeinflusst:

- Der Sonderposten mit Rücklageanteil wurde in den Vorjahren aus Mitteln für die Finanzierung von Geschäftsbauten gebildet. Er wird analog der Beibehaltungs- bzw. Fortführungswahlrechte des EGHGB weiterhin passiviert und entsprechend der Abschreibungen auf das finanzierte Anlagevermögen im Geschäftsjahr um TEUR 771 erfolgswirksam aufgelöst.

In den Geschäftsjahren 2019 bis 2023 wurde ein Sonderposten mit Rücklageanteil für das im Rahmen der Übernahme der Olympiastützpunkte erworbene Anlagevermögen passiviert. Der Buchwert des Sonderpostens betrug zum 31. Dezember 2022 TEUR 940. Im laufenden Geschäftsjahr wurden für neu erworbene, zuschussfinanzierte Wirtschaftsgüter der Olympiastützpunkte ein Betrag in Höhe von TEUR 224 in den Sonderposten eingestellt und der Sonderposten entsprechend der Abgänge und Abschreibungen aller enthaltenen Wirtschaftsgüter um TEUR 384 aufgelöst, so dass der Sonderposten zum 31. Dezember 2023 TEUR 780 beträgt.

Das im Geschäftsjahr 2021 fertig gestellte Modul des webbasierten Akademieportals "Mein SportNetz NRW" wurde in Höhe von TEUR 190 ebenfalls über Landeszuschüsse finanziert. Hierfür ist im Geschäftsjahr 2021 ein Sonderposten gebildet worden, der im Geschäftsjahr 2023 durch Abschreibungen in Höhe von TEUR 38 (Vorjahr TEUR 35) gemindert wurde und daher zum 31. Dezember 2023 TEUR 117 beträgt.

Im Vorjahr und im Berichtsjahr wurden Landeszuschüsse für das Programm "Moderne Sportstätte" gewährt, die in einen Sonderposten eingestellt wurden. Mit den Zuschüssen hat der Landessportbund NRW Investitionen für Sportstätten finanziert. Der Sonderposten beträgt zum 31. Dezember 2023 TEUR 279.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden Landeszuschüsse, unter Einsatz von Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), für das Programm "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" gewährt. Mit den Landeszuschüssen hat der Landessportbund NRW die Investitionen in die digitale und mediale Ausstattung seiner Geschäftsstelle, des Sport- und Tagungszentrums Hachen und des Sport- und Erlebnisdorfs Hinsbeck finanziert. Es wurde ein Sonderposten in Höhe von TEUR 764 gebildet, der im Geschäftsjahr 2023 durch Abschreibungen um TEUR 164 gemindert wurde, so dass der Sonderposten zum 31. Dezember 2023 TEUR 600 beträgt.

Zum 31. Dezember 2023 beträgt der Sonderposten insgesamt TEUR 7.837.

- Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (TEUR 578; Vorjahr TEUR 598) wurden nach den steuerrechtlichen Vorschriften, auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck nach der Teilwertmethode mit einem Rechnungszinsfuß von 6,00 % gebildet.
- Auf eine Abzinsung der im Finanzanlagevermögen aktivierten Investitionshilfedarlehen wird entsprechend der steuerlichen Vorschriften verzichtet.
- Entsprechend dem steuerlichen Wahlrecht wurde auf die Bildung einer Jubiläumsrückstellung verzichtet.
- Die durch den Vorstand veranlassten Kapital- und Rücklagenbuchungen wurden vorbehaltlich der Zustimmung der Mitgliederversammlung bereits im vorliegenden Abschluss erfasst.
- Im Abschluss werden, analog zum Vorjahr, unter den Umsatzerlösen, den Zuschussauszahlungen und den Verbindlichkeiten Landesbeleihungsmittel gezeigt. Bei diesen Mitteln handelt es sich um Treuhandmittel, welche der LSB NRW für das Land Nordrhein-Westfalen auf Basis einer Beleihungsurkunde bewirtschaftet.
- Der IDW RS HFA 14 „Rechnungslegung von Vereinen“ sieht grundsätzlich eine Begrenzung der Einstellungen in die Rücklagen auf den Überschuss der Rechnungsperiode sowie einen gegebenenfalls vorhandenen Ergebnisvortrag des Vorjahres vor. In der Ergebnisverwendungsrechnung der Gewinn- und Verlustrechnung weist der LSB NRW jedoch Einstellungen in die Rücklagen in Höhe von TEUR 1.437 aus. Hierbei handelt es sich um Umgliederungen innerhalb der Rücklagen, so dass entsprechende Beträge auch in dem Posten Entnahme aus Rücklagen (TEUR 875) enthalten sind. Der danach verbleibende Bilanzverlust in Höhe von TEUR 15 wird im Folgejahr mit dem Kapital verrechnet.

4. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und der Gliederung des Abschlusses

Der LSB NRW hat im Vergleich zum Vorjahr keine Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und der Gliederung des Abschlusses vorgenommen.

Bezüglich weiterer Erläuterungen wird auf den Anhang (Anlage I/3) verwiesen.

5. Aufgliederungen und Erläuterungen (der Posten des Jahresabschlusses)

Hinsichtlich einer Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses gemäß § 321 Abs. 2 Satz 5 HGB wird auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang (Anlage I/3) und in den Erläuterungsteilen (Anlage III) verwiesen.

D. WIEDERGABE DES PRÜFUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Abschluss zum 31. Dezember 2023 (Anlagen I/1 bis I/3) des Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V., Duisburg, unter dem Datum vom 28. August 2024 den folgenden Prüfungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V., Duisburg

Wir haben den Jahresabschluss des Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V., Duisburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V., Duisburg

Die Buchführung und die Aufstellung des Abschlusses nach den im Anhang dargestellten Rechnungslegungsbestimmungen liegen in der Verantwortung des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e.V., Duisburg. Der Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V., Duisburg, ist auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Angaben ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Abschluss abzugeben. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung des Abschlusses so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Abschluss frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die in dem Abschluss enthaltenen Wertansätze und den dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in dem Abschluss ein. Bei der Beurteilung der Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und im Abschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit geschätzter Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Abschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Beurteilung zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse ist der Abschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 in allen wesentlichen Belangen nach den im Anhang angegebenen Rechnungslegungsgrundsätzen aufgestellt.

Rechnungslegungsgrundsätze sowie Weitergabe und Verwendungsbeschränkung

Ohne unser Prüfungsurteil einzuschränken weisen wir auf die Ausführungen im Anhang hin, in dem die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze beschrieben werden. Der Abschluss wurde gemäß § 9 der Finanzordnung des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e.V., Duisburg, aufgestellt, um den Nachweis der Mittelverwendung zu erstellen. Folglich ist der Abschluss möglicherweise für einen anderen Zweck nicht geeignet.

Unser Prüfungsvermerk ist ausschließlich für den Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V., Duisburg, und dessen Mitglieder bestimmt und darf nicht ohne unsere Zustimmung an Dritte weitergegeben und auch nicht von Dritten verwendet werden.“

E. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Prüfungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Abschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Prüfungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Duisburg, 28. August 2024

RLT Ruhrmann Tieben & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Duisburg

Thorsten Ziegemeier
Wirtschaftsprüfer

Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V., Duisburg

Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	427.510,67	617.371,78
2. Geleistete Anzahlungen	<u>473.785,60</u>	<u>250.091,93</u>
	901.296,27	867.463,71
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.697.551,19	7.510.550,68
2. Technische Anlagen und Maschinen	80.888,64	109.028,31
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.387.410,02	1.667.390,29
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>99.948,91</u>	<u>8.200,00</u>
	9.265.798,76	9.295.169,28
III. Finanzanlagen		
1. Sonstige Ausleihungen	<u>1.048.590,00</u>	<u>1.378.825,00</u>
	11.215.685,03	11.541.457,99
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	11.058,21	21.965,41
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	<u>667,89</u>	<u>62.270,89</u>
	11.726,10	84.236,30
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.155.109,00	1.136.365,03
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>2.974.918,16</u>	<u>1.583.193,71</u>
	4.130.027,16	2.719.558,74
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>24.889.418,12</u>	<u>21.432.600,29</u>
	29.031.171,38	24.236.395,33
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>117.629,78</u>	<u>135.160,04</u>
	<u>40.364.486,19</u>	<u>35.913.013,36</u>

PASSIVA

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Kapital	2.651.623,88	2.914.498,06
II. Rücklagen	20.183.915,06	19.621.699,71
III. Bilanzverlust	<u>-14.716,18</u>	<u>-262.874,18</u>
	22.820.822,76	22.273.323,59
B. SONDERPOSTEN MIT RÜCKLAGEANTEIL		
I. Grundstücke	529.225,63	529.225,63
II. Gebäude/Außenanlagen	5.531.438,06	6.302.656,59
III. Olympiastützpunkte NRW	780.492,50	939.943,19
IV. Webbasiertes Qualifizierungsportal Mein SportNetz NRW	117.166,59	155.166,63
V. Moderne Sportstätte	279.397,69	29.878,73
VI. Digitalisierung (EFRE)	<u>599.502,37</u>	<u>0,00</u>
	7.837.222,84	7.956.870,77
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	577.940,00	597.525,00
2. Steuerrückstellungen	3.283,00	18.736,48
3. Sonstige Rückstellungen	<u>1.398.804,16</u>	<u>1.152.900,91</u>
	1.980.027,16	1.769.162,39
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.645.747,84	1.059.784,75
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.644.133,40 (Vorjahr: EUR 1.049.523,19)		
2. Sonstige Verbindlichkeiten	4.476.749,26	2.378.436,96
- davon aus Steuern: EUR 58.494,65 (Vorjahr: EUR 22.462,87)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 1.336.900,71 (Vorjahr: EUR 1.250.811,38)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 4.476.749,26 (Vorjahr: EUR 2.378.436,96)		
	6.122.497,10	3.438.221,71
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>1.603.916,33</u>	<u>475.434,90</u>
	<u>40.364.486,19</u>	<u>35.913.013,36</u>

Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V., Duisburg

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

	2023 EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse	103.828.846,31	95.873.321,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.864.151,40	2.446.339,50
3. Zuschussauszahlungen	-59.298.306,33	-56.260.291,39
4. Aufwand Weiterberechnung	-8.109.192,93	-7.830.335,84
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-17.511.251,60	-16.408.756,58
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-4.591.048,76	-4.681.629,32
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.962.871,78	-2.215.227,17
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-13.964.730,15	-11.378.875,66
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	318.543,41	739,01
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-16.082,62</u>	<u>-7.154,73</u>
10. Ergebnis nach Steuern	558.056,95	-461.871,18
11. Sonstige Steuern	<u>-10.557,78</u>	<u>-11.943,78</u>
12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	547.499,17	-473.814,96
13. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	1.584.684,65	992.715,00
14. Einstellungen in Gewinnrücklagen	<u>-2.146.900,00</u>	<u>-781.774,22</u>
15. Bilanzverlust	<u><u>-14.716,18</u></u>	<u><u>-262.874,18</u></u>

Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V., Duisburg

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

I. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Name des Vereins lautet Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. (LSB NRW). Der LSB NRW ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Duisburg unter VR 1284 eingetragen.

Sitz des LSB NRW ist Duisburg. Die Geschäftsleitung befindet sich ebenfalls an diesem Ort.

Der Abschluss wurde ausschließlich für Zwecke des § 9 der Finanzordnung des LSB NRW aufgestellt. Danach erstellt der LSB NRW zum Nachweis der Mittelverwendung jährlich einen Jahresabschluss für einen speziellen Zweck unter Beachtung der steuerrechtlichen und vereinspezifischen Besonderheiten.

Die Gliederung der Bilanz erfolgte in Anlehnung an § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde in Anlehnung an das Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind sowohl in den Umsatzerlösen als auch in dem separaten Posten „Aufwand Weiterberechnung“ die Weiterberechnung an Vereine enthalten, für die die Abwicklung der Rahmenverträge Sportversicherung, VBG und GEMA übernommen wird.

II. ANGABEN ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Im Einzelnen werden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen (bei einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von bis zu 10 Jahren), bewertet.

Das Sachanlagevermögen wird mit Anschaffungs-/Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Bei Gebäuden wird eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer bis zu 40 Jahren zugrunde gelegt.

Die Nutzungsdauer für technische Anlagen und Maschinen liegt bei 20 Jahren.

Die Nutzungsdauer für andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung liegt zwischen 1 und 20 Jahren. Davon abweichend wird IT-Hardware seit dem Geschäftsjahr 2021 über 12 Monate abgeschrieben.

Der LSB NRW wendet die lineare Abschreibungsmethode auf Anlagenzugänge an.

Abnutzbare, bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die einer selbstständigen Nutzung fähig sind, werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben, sofern deren Anschaffungskosten EUR 800,00 nicht übersteigen (§ 6 Abs. 2 EStG).

Die Vermögensgegenstände des Finanzanlagevermögens sind zu Anschaffungskosten angesetzt worden. Auf eine Abzinsung wird entsprechend der steuerlichen Vorschriften verzichtet.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Fertige Erzeugnisse und Waren werden mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nominalwert nach Abzug der erforderlichen Wertberichtigungen bilanziert. Es werden alle erkennbaren Einzelrisiken berücksichtigt.

Dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko wurde bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 1,0 % auf die nicht bereits einzelwertberichtigten Forderungen ausreichend Rechnung getragen.

Flüssige Mittel werden zu Nennwerten bilanziert.

Für Ausgaben, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen, werden aktive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Das Kapital und die Rücklagen des LSB NRW wurden entsprechend den Anweisungen des Vorstandes vorbehaltlich der Beschlüsse des Präsidiums und der Mitgliederkonferenz bilanziert.

Der bis zum Geschäftsjahr 2018 ausgewiesene Sonderposten mit Rücklagenanteil wurde in den Vorjahren aus Mitteln für die Finanzierung von Geschäftsbauten gebildet. Dieser Teil des Sonderpostens wird analog der Beibehaltungs- bzw. Fortführungswahlrechte des EGHGB weiterhin passiviert und entsprechend der Abschreibungen auf das finanzierte Anlagevermögen erfolgswirksam aufgelöst.

Im Rahmen der zum 1. Januar 2019 übernommenen Trägerschaft der Olympiastützpunkte Rheinland, Rhein-Ruhr und Westfalen wurde mit den vorherigen Trägern vereinbart, dass das Anlagevermögen der Olympiastützpunkte aufgrund der gemeinnützigkeitsrechtlichen Bindungen der übernommenen Vermögensgegenstände mit einem Erinnerungswert von einem Euro auf den LSB NRW überführt werden soll. Die entsprechenden Gegenstände wurden zur verbesserten Darstellung des Anlagevermögens zu den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten der bisherigen Träger in die Buchhaltung des LSB NRW übernommen. In identischer Höhe wurde ein Sonderposten gebildet. Weiterhin wurde ein Sonderposten für Vermögensgegenstände gebildet, die in der Folgezeit für die Olympiastützpunkte angeschafft und vollständig über Zuschüsse durch den Bund und das Land NRW finanziert wurden.

Im Geschäftsjahr 2021 hat der Landessportbund NRW Landeszuschüsse zur Finanzierung eines webbasierten Qualifizierungsportals erhalten, die ebenfalls in den Sonderposten eingestellt wurden.

Seit dem Geschäftsjahr 2022 werden Landeszuschüsse für das Programm "Moderne Sportstätte" gewährt, mit denen der Landessportbund NRW Einrichtungsgegenstände für die Sportstätten finanziert hat, die in einen Sonderposten eingestellt worden sind.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden Landeszuschüsse, unter Einsatz von Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), für das Programm "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" gewährt. Mit den Landeszuschüssen hat der Landessportbund NRW die Investitionen in die digitale und mediale Ausstattung seiner Geschäftsstelle, des Sport- und Tagungszentrums Hachen und des Sport- und Erlebnisdorfs Hinsbeck finanziert, die in den Sonderposten eingestellt worden sind.

Die Sonderposten stellen einen Korrekturposten für die entsprechenden Vermögensgegenstände dar und werden äquivalent mit den Abschreibungen oder den Abgängen dieser Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach den steuerlichen Vorschriften, auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck nach der Teilwertmethode mit einem Rechnungszinsfuß von 6,00 % gebildet.

Bei der Bemessung der sonstigen Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung getragen. Entsprechend dem steuerlichen Wahlrecht wurde auf die Bildung einer Jubiläumsrückstellung verzichtet.

Für die sonstigen Rückstellungen wurde der Erfüllungsbetrag als Bewertungsmaßstab berücksichtigt.

Die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen wird entsprechend der steuerlichen Vorschriften (§ 6 Abs. 1 Nr. 3a EStG) mit einem Zinssatz von 5,5 % abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Im Abschluss werden, analog zu den Vorjahren, unter den Umsatzerlösen, den Zuschussauszahlungen und den Verbindlichkeiten Landesbeleihungsmittel ausgewiesen. Bei diesen Mitteln handelt es sich um Treuhandmittel, die der LSB NRW für das Land Nordrhein-Westfalen auf Basis einer Beleihungsurkunde bewirtschaftet.

III. ANGABEN ZUR BILANZ

a) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023 ist im Anlagespiegel des LSB NRW, als Anlage zum Anhang, dargestellt.

b) Finanzanlagen

Unter den sonstigen Ausleihungen sind die Forderungen aus gewährten Investitions-
hilfedarlehen an die Vereine ausgewiesen worden.

c) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind im Wesentlichen Rückforderungen für
zu erstattende Zuschusszahlungen der Fachverbände, Sportbünde und Vereine i. H. v.
TEUR 1.227 sowie Zuschussforderungen gegen die Bezirksregierung Düsseldorf in Höhe
von TEUR 510 und gegen die NRW.Bank in Höhe von TEUR 431 ausgewiesen worden.

In den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen aus Mitar-
beiterdarlehen in Höhe von TEUR 27 und Kautionsforderungen in Höhe von TEUR 6 mit
einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten. Die übrigen Forderungen und sons-
tige Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig.

d) Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2023</u> EUR
Altersteilzeitverpflichtungen	1.012.579,53
abzgl. Zeitwert des Deckungskapitals der Zeitkontenrückdeckungsversicherung	-711.020,08
Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	431.705,76
Rückstellung für Überstunden	294.532,00
Urlaubsrückstellung	194.793,00
Rückstellung für Prämienzahlungen	65.000,00
Aufbewahrungsrückstellung	37.395,00
Rückstellung für Jahresabschlusskosten	37.000,00
Rückstellung für Prozesskosten	<u>36.818,95</u>
	<u>1.398.804,16</u>

Die Rückstellung für Prozesskosten wurde im Geschäftsjahr 2021 für einen schwebenden
Rechtsstreit gebildet, der noch nicht entschieden wurde.

e) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben, bis auf Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 2, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Bei den längerfristigen Verbindlichkeiten handelt es sich um Sicherheitseinbehalte aus Bauprojekten, die eine Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren haben.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 58 (Vorjahr: TEUR 22) und Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von TEUR 1.337 (Vorjahr: TEUR 1.251).

Bei den Verbindlichkeiten aus Steuern handelt es sich im Wesentlichen um Umsatzsteuerverbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit betreffen im Wesentlichen die Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung für die Mitglieder und Übungsleiter der Sportvereine (TEUR 1.337). Die Abrechnung des Rahmenvertrages der Beiträge für die Vereine erfolgt seit dem Geschäftsjahr 2020 zentral über den LSB NRW.

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben vollständig eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

f) Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden im Wesentlichen im Berichtsjahr erhaltene Zuschuss- und Fördermittel ausgewiesen, die für das Jahr 2024 gewährt wurden bzw. im Geschäftsjahr 2024 wieder verwendet werden können.

IV. ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

a) Umsatzerlöse / Zuschussauszahlungen

Die Umsatzerlöse enthalten wie im Vorjahr Landesbeleihungsmittel in Höhe von TEUR 16.394 (Vorjahr: TEUR 16.249), die der LSB NRW als Treuhandmittel des Landes Nordrhein-Westfalen bewirtschaftet. Die in diesem Zusammenhang stehenden Auszahlungen sind in dem Posten Zuschussauszahlungen enthalten.

b) Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 331 aus der Rückzahlung von in Vorjahren gewährten Zuschüssen enthalten.

c) Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen für bezogene Waren (Materialaufwand) in Höhe von TEUR 1.011 (Vorjahr: TEUR 1.045) enthalten. Die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthaltenen periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 62 (Vorjahr: TEUR 15) resultieren im Wesentlichen aus der Rückzahlung von in Vorjahren gewährten Zuschüssen.

Darüber hinaus enthält der Posten auch Zinsen für rückzahlbare Zuschüsse und negative Einlagezinsen in Höhe von insgesamt TEUR 5 (Vorjahr: TEUR 76).

V. SONSTIGE ANGABEN

1. Beschäftigte

Die Stellenquote des Personalstandes betrug zum 31. Dezember 2023:

	<u>Beschäftigte</u>	<u>Auszubildende</u>	<u>geringfügig Beschäftigte</u>	<u>Gesamt</u>
Geschäftsstelle Duisburg	197,04	3,77	1,48	202,28
Sport- und Tagungszentrum Hachen	33,71	1,00	4,43	39,14
Sport- und Erlebnisdorf Hinsbeck	15,77	0,00	0,84	16,61
Olympiastützpunkte	<u>42,96</u>	<u>0,00</u>	<u>1,06</u>	<u>44,02</u>
	<u>289,48</u>	<u>4,77</u>	<u>7,81</u>	<u>302,05</u>

2. Geschäftsführung

Dem Vorstand gehörten im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 an:

- Herr Dr. Christoph Niessen (Vorsitzender)
- Herr Ilja Waßenhoven
- Herr Martin Wonik

3. Einstellung in die Rücklagen und Kapitalbuchung

Die durch den Vorstand veranlassten Kapital- und Rücklagenbuchungen wurden vorbehaltlich der Zustimmung der Mitgliederversammlung bereits im vorliegenden Abschluss erfasst.

Duisburg, 28. August 2024



Dr. Christoph Niessen



Ilja Waßenhoven



Martin Wonik

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE		
	1. Jan. 2023 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2023 EUR	1. Jan. 2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2023 EUR	31. Dez. 2023 EUR	31. Dez. 2022 EUR
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.406.324,43	126.654,04	0,00	0,00	3.532.978,47	2.788.952,65	316.515,15	0,00	3.105.467,80	427.510,67	617.371,78
2. Geleistete Anzahlungen	250.091,93	223.693,67	0,00	0,00	473.785,60	0,00	0,00	0,00	473.785,60	250.091,93	
	<u>3.656.416,36</u>	<u>350.347,71</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>4.006.764,07</u>	<u>2.788.952,65</u>	<u>316.515,15</u>	<u>0,00</u>	<u>3.105.467,80</u>	<u>901.296,27</u>	<u>867.463,71</u>
II. SACHANLAGEN											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	48.556.674,43	0,00	0,00	0,00	48.556.674,43	41.046.123,75	812.999,49	0,00	41.859.123,24	6.697.551,19	7.510.550,68
2. Technische Anlagen und Maschinen	199.313,50	0,00	0,00	0,00	199.313,50	90.285,19	28.139,67	0,00	118.424,86	80.888,64	109.028,31
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.960.856,75	1.517.037,20	8.200,00	87.617,34	9.398.476,61	6.293.466,46	805.217,47	87.617,34	7.011.066,59	2.387.410,02	1.667.390,29
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.200,00	99.948,91	-8.200,00	0,00	99.948,91	0,00	0,00	0,00	99.948,91	8.200,00	
	<u>56.725.044,68</u>	<u>1.616.986,11</u>	<u>0,00</u>	<u>87.617,34</u>	<u>58.254.413,45</u>	<u>47.429.875,40</u>	<u>1.646.356,63</u>	<u>87.617,34</u>	<u>48.988.614,69</u>	<u>9.265.798,76</u>	<u>9.295.169,28</u>
III. FINANZANLAGEN											
1. Sonstige Ausleihungen	1.378.825,00	0,00	0,00	330.235,00	1.048.590,00	0,00	0,00	0,00	1.048.590,00	1.378.825,00	
	<u>1.378.825,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>330.235,00</u>	<u>1.048.590,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.048.590,00</u>	<u>1.378.825,00</u>	
	<u>61.760.286,04</u>	<u>1.967.333,82</u>	<u>0,00</u>	<u>417.852,34</u>	<u>63.309.767,52</u>	<u>50.218.828,05</u>	<u>1.962.871,78</u>	<u>87.617,34</u>	<u>52.094.082,49</u>	<u>11.215.685,03</u>	<u>11.541.457,99</u>

Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V., Duisburg

Wir haben den Jahresabschluss des Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V., Duisburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V., Duisburg

Die Buchführung und die Aufstellung des Abschlusses nach den im Anhang dargestellten Rechnungslegungsbestimmungen liegen in der Verantwortung des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e.V., Duisburg. Der Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V., Duisburg, ist auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Angaben ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Abschluss abzugeben. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung des Abschlusses so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Abschluss frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die in dem Abschluss enthaltenen Wertansätze und den dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in dem Abschluss ein. Bei der Beurteilung der Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und im Abschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit geschätzter Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Abschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Beurteilung zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse ist der Abschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 in allen wesentlichen Belangen nach den im Anhang angegebenen Rechnungslegungsgrundsätzen aufgestellt.

Rechnungslegungsgrundsätze sowie Weitergabe und Verwendungsbeschränkung

Ohne unser Prüfungsurteil einzuschränken weisen wir auf die Ausführungen im Anhang hin, in dem die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze beschrieben werden. Der Abschluss wurde gemäß § 9 der Finanzordnung des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e.V., Duisburg, aufgestellt, um den Nachweis der Mittelverwendung zu erstellen. Folglich ist der Abschluss möglicherweise für einen anderen Zweck nicht geeignet.

Unser Prüfungsvermerk ist ausschließlich für den Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V., Duisburg, und dessen Mitglieder bestimmt und darf nicht ohne unsere Zustimmung an Dritte weitergegeben und auch nicht von Dritten verwendet werden.

Duisburg, 28. August 2024

RLT Ruhrmann Tieben & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Duisburg

Thorsten Ziegemeier
Wirtschaftsprüfer

**AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN DER POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES
ZUM 31. DEZEMBER 2023**

A. BILANZ

A K T I V A

A.	Anlagevermögen	1
B.	Umlaufvermögen	3
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	6

P A S S I V A

A.	Eigenkapital	7
B.	Sonderposten mit Rücklageanteil	8
C.	Rückstellungen	9
D.	Verbindlichkeiten	11
E.	Rechnungsabgrenzungsposten	13
B.	GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	14

A. BILANZ

AKTIVA

A. Anlagevermögen	<u>EUR 11.215.685,03</u>
	Vorjahr EUR 11.541.457,99

I. Immaterielle Vermögensgegenstände	<u>EUR 901.296,27</u>
	Vorjahr EUR 867.463,71

Unter den immateriellen Vermögensgegenständen werden Software und Nutzungsrechte (Lizenzen) sowie Anzahlungen für die Erstellung von Software ausgewiesen.

1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>EUR 427.510,67</u>
	Vorjahr EUR 617.371,78

Die Zugänge zu den immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von insgesamt EUR 126.654,04 betreffen im Wesentlichen Investitionen in Softwarelizenzen. Die Abschreibungen im Berichtsjahr betragen insgesamt EUR 316.515,15.

2. Geleistete Anzahlungen	<u>EUR 473.785,60</u>
	Vorjahr EUR 250.091,93

Die geleisteten Anzahlungen in Höhe von TEUR 474 betreffen ausschließlich das Projekt „Datenbank für den organisierten Sport“.

II. Sachanlagen		<u>EUR</u>	<u>9.265.798,76</u>
	Vorjahr	EUR	9.295.169,28

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		<u>EUR</u>	<u>6.697.551,19</u>
	Vorjahr	EUR	7.510.550,68

2. Technische Anlagen und Maschinen		<u>EUR</u>	<u>80.888,64</u>
	Vorjahr	EUR	109.028,31

Im Geschäftsjahr erfolgten keine Investitionen in die technischen Anlagen und Maschinen.

3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		<u>EUR</u>	<u>2.387.410,02</u>
	Vorjahr	EUR	1.667.390,29

Die Zugänge zu den anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von insgesamt TEUR 1.517 betreffen im Wesentlichen zuschussfinanzierte Investitionen.

In Höhe von TEUR 764 wurden zuschussfinanzierte Investitionen in die Digitalisierung der Geschäftsstelle des LSB NRW, des Sport- und Tagungszentrums Hachen und des Sport- und Erlebnisdorfs Hinsbeck vorgenommen.

Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr zuschussfinanzierte Investitionen in die Olympiastützpunkte in Höhe von TEUR 207 getätigt.

Weitere Zugänge in Höhe von TEUR 190 stammen aus zuschussfinanzierten Investitionen für die Modernisierung von Sportstätten.

Für diese zuschussfinanzierten Zugänge wurde als Gegenposten ein Sonderposten mit Rücklagenanteil auf der Passivseite der Bilanz entsprechend gebildet bzw. erhöht.

4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		<u>EUR</u>	<u>99.948,91</u>
	Vorjahr	EUR	8.200,00

Die geleisteten Anzahlungen betreffen insbesondere den zuschussfinanzierten Ersatzneubau des Bootshauses für die Sportstätte in Hachen.

III. Finanzanlagen		<u>EUR</u>	<u>1.048.590,00</u>
	Vorjahr	EUR	1.378.825,00

1. Sonstige Ausleihungen		<u>EUR</u>	<u>1.048.590,00</u>
	Vorjahr	EUR	1.378.825,00

Die Finanzanlagen betreffen die gewährten Investitionshilfedarlehen an die Vereine. Der LSB NRW hat beschlossen, dass keine neuen Investitionshilfedarlehen mehr ausgegeben werden. Somit sind die bisher zweckgebundenen Mittel des Postens Mittelverwendung seit dem Geschäftsjahr 2017 nicht mehr ausschließlich für die Investitionshilfedarlehen zu verwenden und wurden entsprechend in die Rücklagen umgegliedert.

Die Abgänge bei den sonstigen Ausleihungen resultieren entsprechend aus den im Geschäftsjahr getätigten Rückzahlungen der Investitionshilfedarlehen durch die jeweiligen Vereine.

B. Umlaufvermögen		<u>EUR</u>	<u>29.031.171,38</u>
	Vorjahr	EUR	24.236.395,33

I. Vorräte		<u>EUR</u>	<u>11.726,10</u>
	Vorjahr	EUR	84.236,30

	31.12.2023	31.12.2022
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	11.058,21	21.965,41
Fertige Erzeugnisse und Waren	<u>667,89</u>	<u>62.270,89</u>
	<u>11.726,10</u>	<u>84.236,30</u>

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		<u>EUR</u>	<u>11.058,21</u>
	Vorjahr	EUR	21.965,41

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Lebensmittelbestände	8.120,96	10.598,90
Reinigungsbestände	<u>2.937,25</u>	<u>11.366,51</u>
	<u>11.058,21</u>	<u>21.965,41</u>

2. Fertige Erzeugnisse und Waren		<u>EUR</u>	<u>667,89</u>
	Vorjahr	EUR	62.270,89

Der Posten umfasste im Vorjahr im Wesentlichen die Warenbestände aus dem Sportshop. Der Rückgang der fertigen Erzeugnisse und Waren ist darauf zurückzuführen, dass der Sportshop zum 31. Dezember 2023 eingestellt worden ist.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		<u>EUR</u>	<u>4.130.027,16</u>
	Vorjahr	EUR	2.719.558,74

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		<u>EUR</u>	<u>1.155.109,00</u>
	Vorjahr	EUR	1.136.365,03

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.186.923,93	1.157.272,96
Einzelwertberichtigungen	-7.270,93	-7.270,93
Pauschalwertberichtigungen	<u>-24.544,00</u>	<u>-13.637,00</u>
	<u>1.155.109,00</u>	<u>1.136.365,03</u>

Die Forderungen betreffen im Wesentlichen die Leistungsbeziehungen mit den einzelnen Sportverbänden, Vereinen sowie mit den Kreis- und Stadtsportbünden.

Für zweifelhafte Forderungen wurde eine Einzelwertberichtigung in Höhe von EUR 7.270,93 gebildet, die gegenüber dem Vorjahr unverändert ist. Zur Abdeckung des allgemeinen Forderungsverlusttrisikos wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % auf die Restforderungen gebildet. Der Anstieg der Pauschalwertberichtigungen, bei nahezu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf Vorjahresniveau, resultiert daraus, dass in die Berechnung auch teilweise sonstige Forderungen, die unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen werden, einbezogen wurden.

2. Sonstige Vermögensgegenstände

	EUR	2.974.918,16
Vorjahr	EUR	1.583.193,71

Zum 31. Dezember 2023 setzen sich die sonstigen Vermögensgegenstände wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Rückforderung Zuschüsse an Verbände und Bünde	1.226.619,09	1.361.842,89
Zuschüsse Bezirksregierung Düsseldorf	510.353,36	0,00
Zuschüsse NRW.Bank	430.583,24	105.215,60
Vorauszahlungen Strukturförderung Bünde	300.000,00	0,00
Liquiditätshilfe für Vereine Digitalisierungsfonds	139.545,96	0,00
Zuschüsse DOSB	67.293,78	0,00
Umsatzsteuer	66.461,73	0,00
Zuschüsse Bundeszentrale für politische Bildung	58.384,06	0,00
Darlehen Mitarbeiter	46.493,03	34.880,27
Zinsforderungen für Festgelder	36.694,56	0,00
Forderungen Versicherungen	33.670,69	4.778,35
Forderungen HDI	15.165,39	15.808,18
Debitorische Kreditoren	14.710,63	22.154,80
Sonstige Forderungen	10.290,89	6.935,71
Körperschaftsteuer	9.849,50	6.273,30
Mietkautionen	5.960,64	5.960,64
Anzahlungen	2.300,00	13.084,00
Solidaritätszuschlag	541,61	344,97
Gewerbsteuer	0,00	5.915,00
	<u>2.974.918,16</u>	<u>1.583.193,71</u>

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Bilanzstichtag um TEUR 1.391 (+87,9 %) gestiegen. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus den erstmals enthaltenen Zuschussforderungen gegen die Bezirksregierung (TEUR 510) und die NRW.Bank (TEUR 431).

Die Zuschussforderungen gegen die Bezirksregierung Düsseldorf resultieren im Wesentlichen aus zugesagten Förderungen zur Digitalisierung von gemeinnützigen Sportvereinen in Nordrhein-Westfalen, die aus den Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung gewährt wurden.

Die Zuschussforderungen gegen die NRW.Bank resultieren überwiegend aus bewilligten Zuschusszahlungen für die Instandsetzung und Modernisierung von Ferienhäusern im Sport- und Erlebnisdorf Hinsbeck sowie für den Neubau des Bootshauses am Sorpesee.

Darüber hinaus hat der Landessportbund NRW e.V. im Rahmen des EU-Förderprogramms "Digitalisierung gemeinnütziger Sportorganisationen in NRW" Vorauszahlungen auf die Strukturförderung der Stadt- und Kreissportbünde in Höhe von TEUR 300 geleistet.

III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

	<u>EUR</u>	<u>24.889.418,12</u>
	Vorjahr EUR	21.432.600,29
	31.12.2023	31.12.2022
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Kassenbestände	9.856,19	10.279,16
Guthaben bei Kreditinstituten		
- Commerzbank AG (Festgeldkonto)	14.500.000,00	0,00
- Commerzbank Girokonto	7.131.601,56	21.284.705,02
- Commerzbank Tagesgeldkonto	3.000.000,00	0,00
- Volksbank Girokonto	236.448,44	126.577,14
- Volksbank Rhein-Ruhr eG; Girokonto "HGF"	<u>11.511,93</u>	<u>11.038,97</u>
	<u>24.879.561,93</u>	<u>21.422.321,13</u>
	<u>24.889.418,12</u>	<u>21.432.600,29</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	<u>EUR</u>	<u>117.629,78</u>
	Vorjahr EUR	135.160,04

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten umfassen im Wesentlichen Zahlungen für diverse Lizenzen, Versicherungen und Nutzungsrechte, die das Jahr 2024 betreffen.

PASSIVA

A. Eigenkapital	<u>EUR 22.820.822,76</u>
	Vorjahr EUR 22.273.323,59

Das Eigenkapital erhöhte sich im Geschäftsjahr um TEUR 547. Bei einer um TEUR 4.451 gestiegenen Bilanzsumme verminderte sich die Eigenkapitalquote (Eigenkapital/Bilanzsumme) im Vergleich zum Vorjahr von 62,0 % auf 56,5 %.

I. Kapital	<u>EUR 2.651.623,88</u>
	Vorjahr EUR 2.914.498,06

Das Kapital entwickelte sich wie folgt:

	<u>31.12.2023</u>
	<u>EUR</u>
Kapital am 1. Januar 2023	2.914.498,06
Bilanzverlust 2022	<u>-262.874,18</u>
	<u>2.651.623,88</u>

II. Rücklagen	<u>EUR 20.183.915,06</u>
	Vorjahr EUR 19.621.699,71

	<u>1.1.2023</u>	<u>Entnahme</u>	<u>Zuführung/ Umgliederung</u>	<u>31.12.2023</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Vorfinanzierungsrücklage	7.500.000,00	0,00	500.000,00	8.000.000,00
Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	8.612.574,71	709.549,65	0,00	7.903.025,06
Rücklage für Instandhaltungen	1.000.000,00	0,00	1.000.000,00	2.000.000,00
Rücklage Darl. Inv. Hilfe Vereine	1.378.825,00	330.235,00	0,00	1.048.590,00
Rücklage ATZ-Verpflichtung	1.130.300,00	544.900,00	146.900,00	732.300,00
Rücklagen für Programmförderung	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>500.000,00</u>	<u>500.000,00</u>
	<u>19.621.699,71</u>	<u>1.584.684,65</u>	<u>2.146.900,00</u>	<u>20.183.915,06</u>

III. Bilanzverlust

	EUR	-14.716,18
Vorjahr	EUR	-262.874,18

EUR

Jahresüberschuss	547.499,17
Entnahmen aus Gewinnrücklagen	1.584.684,65
Einstellungen in Gewinnrücklagen	<u>-2.146.900,00</u>
	<u><u>-14.716,18</u></u>

B. Sonderposten mit Rücklageanteil

	EUR	7.837.222,84
Vorjahr	EUR	7.956.870,77

Der Sonderposten mit Rücklagenanteil stellt einen Gegenposten zum Anlagevermögen dar, soweit dieser durch öffentliche Zuschüsse finanziert wurde. Die Sonderposten werden entsprechend der Abschreibungen auf die zuschussfinanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst, so dass die Aufwendungen aus Abschreibungen dieser Vermögensgegenstände durch die Sonderposten neutralisiert werden. Insgesamt wird durch diese Darstellung die Aussagekraft des Jahresabschlusses und insbesondere der Vermögens- und Ertragslage des LSB NRW verbessert.

In der Vergangenheit wurden Zuschüsse, die der LSB NRW zur Finanzierung von unbeweglichem Anlagevermögen erhalten hat, als Sonderposten mit Rücklageanteil erfasst.

Mit der Überführung der Olympiastützpunkte Rheinland, Rhein-Ruhr und Westfalen in die Trägerschaft des LSB NRW zum 1. Januar 2019 wurden die Anlagegüter der Olympiastützpunkte durch den LSB NRW übernommen. Die Übernahme erfolgte grundsätzlich aufgrund der gemeinnützigkeitsrechtlichen Bindungen der übernommenen Vermögensgegenstände mit einem Erinnerungswert von einem Euro. Die Vermögensgegenstände wurden jedoch zu den fortgeführten Anschaffungskosten der Olympiastützpunkte im Anlagevermögen abgebildet und als Korrekturposten ein entsprechender Sonderposten mit Rücklageanteil gebildet. Die in den Jahren 2019 bis 2023 insgesamt für die Olympiastützpunkte erworbenen Vermögensgegenstände werden aufgrund ihrer 100%igen Finanzierung durch Zuschüsse des Bundes oder des Landes NRW ebenfalls in diesen Sonderposten eingestellt.

Im Geschäftsjahr 2021 hat der Landessportbund NRW Landeszuschüsse zur Finanzierung eines webbasierten Qualifizierungsportals erhalten, die ebenfalls in einen Sonderposten eingestellt wurden.

Für das Programm "Moderne Sportstätte" hat der Landessportbund NRW im Vorjahr und im Geschäftsjahr 2023 Zuschüsse erhalten, mit denen Investitionen für Sportstätten getätigt wurden.

Im Geschäftsjahr 2023 hat der Landessportbund NRW Landeszuschüsse, unter Einsatz von Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), für das Programm "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" in Höhe von TEUR 764 erhalten. Mit den Investitionen hat der Landessportbund NRW Investitionen in die digitale und mediale Ausstattung seiner Geschäftsstelle, des Sport- und Tagungszentrums Hachen und des Sport- und Erlebnisdorfes Hinsbeck finanziert, deren Anschaffungskosten ebenfalls in einen Sonderposten eingestellt wurden.

Zusammenfassend entwickelten sich die Sonderposten wie folgt:

	1.1.2023 EUR	Auflösung / Abgänge EUR	Zugänge EUR	31.12.2023 EUR
Gebäude/Außenanlagen	6.302.656,59	-771.218,53	0,00	5.531.438,06
Olympiastützpunkte NRW	939.943,19	-383.340,83	223.890,14	780.492,50
Digitalisierung (EFRE)	0,00	-164.093,03	763.595,40	599.502,37
Grundstücke	529.225,63	0,00	0,00	529.225,63
Moderne Sportstätte	29.878,73	-13.956,40	263.475,36	279.397,69
Webbasiertes Qualifizierungsportal Mein SportNetz NRW	155.166,63	-38.000,04	0,00	117.166,59
	<u>7.956.870,77</u>	<u>-1.370.608,83</u>	<u>1.250.960,90</u>	<u>7.837.222,84</u>

C. Rückstellungen

EUR 1.980.027,16
Vorjahr EUR 1.769.162,39

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

EUR 577.940,00
Vorjahr EUR 597.525,00

Die langfristigen Rückstellungen betreffen zukünftige ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund der gegebenen Pensionszusagen.

Die Pensionsrückstellungen wurden von der Kölner Spezial Beratungs-GmbH, Köln, laut Gutachten vom 19. März 2024, wie im Vorjahr, nach den steuerrechtlichen Vorschriften ermittelt. Die Berechnungen beruhen auf den Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes von 6,0 %.

2. Steuerrückstellungen

	EUR	3.283,00
Vorjahr	EUR	18.736,48

Die Steuerrückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	1.1.2023 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2023 EUR
Gewerbesteuer	10.014,00	10.012,00	2,00	3.283,00	3.283,00
Körperschaftsteuer	8.267,70	8.267,00	0,70	0,00	0,00
Solidaritätszuschlag	454,78	454,74	0,04	0,00	0,00
	18.736,48	18.733,74	2,74	3.283,00	3.283,00

Die Gewerbesteuerückstellung zum 31. Dezember 2023 entspricht der erwarteten Gewerbesteuernachzahlung für den Veranlagungszeitraum 2023. Die Rückstellungen für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag zum 1. Januar 2023 wurden für das Veranlagungsjahr 2021 gebildet und entsprachen den mit Bescheid vom 24. Juli 2023 festgesetzten Steuernachzahlungen.

3. Sonstige Rückstellungen

	EUR	1.398.804,16
Vorjahr	EUR	1.152.900,91

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	1.1.2023 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2023 EUR
Altersteilzeit- verpflichtungen	1.230.100,00	762.413,14	0,00	544.892,67	1.012.579,53
abzgl. Deckungs- kapital der Zeitkonten- rückdeckungsver- sicherung	-963.413,21	-628.423,03	0,00	-376.029,90	-711.020,08
Rückstellung unterlassene Instandhaltung	105.718,17	105.718,17	0,00	431.705,76	431.705,76
Überstunden- rückstellung	254.088,00	254.088,00	0,00	294.532,00	294.532,00
Urlaubsrückstellung	256.580,00	256.580,00	0,00	194.793,00	194.793,00
Prämienzahlung	65.000,00	65.000,00	0,00	65.000,00	65.000,00
Aufbewahrungs- rückstellung	33.360,00	0,00	0,00	4.035,00	37.395,00
Jahresabschluss- rückstellungen	55.800,00	55.188,87	611,13	37.000,00	37.000,00
Rückstellung Prozesskosten	36.818,95	0,00	0,00	0,00	36.818,95
Rückzahlung von Landesmitteln	78.849,00	78.849,00	0,00	0,00	0,00
	1.152.900,91	949.414,15	611,13	1.195.928,53	1.398.804,16

Das Deckungskapital der Zeitkontenrückdeckungsversicherung wurde gemäß des Saldierungsgebots nach § 246 Abs. 2 HGB mit den entsprechenden Rückstellungen für Alters-
teilzeitverpflichtungen verrechnet. Die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen be-
trägt nach Verrechnung mit dem Deckungskapital TEUR 302.

Der Anstieg der sonstigen Rückstellungen im Geschäftsjahr um TEUR 246 resultiert im
Wesentlichen aus der gestiegenen Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen von
TEUR 106 auf TEUR 432. Dieser Anstieg wurde teilweise kompensiert durch einen leich-
ten Rückgang der übrigen Rückstellungen.

Die Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen wurde für Maßnahmen zur Moderni-
sierung der Ferienhäuser des Sport- und Erlebnisdorf Hinsbeck (TEUR 251) sowie für die
Sanierung der Trinkwasseranlage und Hotelzimmer in Hachen (TEUR 180) gebildet. Die
jeweiligen Maßnahmen wurden im Geschäftsjahr 2023 noch nicht abgeschlossen. Daher
umfasst die Rückstellung die Instandhaltungsaufwendungen, die innerhalb der ersten drei
Monate des Geschäftsjahres 2024 für diese Maßnahmen angefallen sind. Die entspre-
chenden Maßnahmen werden durch Zuschüsse von der NRW.Bank finanziert, die, soweit
diese noch nicht ausgezahlt wurden, als Forderungen unter den sonstigen Vermögensge-
genständen aktiviert wurden.

D. Verbindlichkeiten

	<u>EUR</u>	<u>6.122.497,10</u>
Vorjahr	EUR	3.438.221,71

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	<u>EUR</u>	<u>1.645.747,84</u>
Vorjahr	EUR	1.059.784,75

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
EUR 1.644.133,40; (Vorjahr: EUR 1.049.523,19)

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich stichtagsbedingt er-
höht. Neben einem allgemeinen Anstieg sind insbesondere zwei Kreditoren, die ihre
Rechnungen erst kurz vor dem Stichtag gestellt haben, ursächlich für den Anstieg.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit einer Restlaufzeit von über
einem Jahr handelt es sich um Sicherheitseinbehalte aus Bauprojekten.

2. Sonstige Verbindlichkeiten

	EUR	4.476.749,26
Vorjahr	EUR	2.378.436,96

- davon aus Steuern
EUR 58.494,65; (Vorjahr: EUR 22.462,87)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit
EUR 1.336.900,71; (Vorjahr: EUR 1.250.811,38)
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
EUR 4.476.749,26; (Vorjahr: EUR 2.378.436,96)

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Verbindlichkeiten aufgrund von Programmen und Maßnahmen	1.752.071,18	221.165,95
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	1.336.900,71	1.250.811,38
Rückzahlung sonstige Zuschüsse an das Land NRW	922.610,68	566.652,98
Rückzahlungsverpflichtungen von Landesmitteln	209.183,02	221.968,86
Verbindlichkeiten aus Steuern		
–Umsatzsteuer	43.451,12	3.987,92
–Lohn- und Kirchensteuer	12.196,03	18.474,95
–Ertragsteuern	<u>2.847,50</u>	<u>0,00</u>
	58.494,65	22.462,87
Verbindlichkeiten Kreditkartenabrechnungen	4.426,87	3.469,39
Kreditorische Debitoren	1.921,74	9.643,57
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>191.140,41</u>	<u>82.261,96</u>
	<u>4.476.749,26</u>	<u>2.378.436,96</u>

Die Verbindlichkeiten aufgrund von Programmen und Maßnahmen betreffen im Wesentlichen Schulsportgemeinschaften (TEUR 555), Vereine für Übungsleiteroffensiven und Energiekostenhilfen (TEUR 445) sowie das Sportbildungswerk (TEUR 250).

E. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>EUR</u>	<u>1.603.916,33</u>
	Vorjahr <u>EUR</u>	475.434,90

Unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden im Wesentlichen im Geschäftsjahr noch nicht verausgabte Zuschüsse, insbesondere für die Programme/Maßnahmen "Energiehilfe" (TEUR 986), "1.000x1.000" (TEUR 123) und "Soforthilfe Sport" (TEUR 414) ausgewiesen, die der Landessportbund NRW in das Haushaltsjahr 2024 vortragen kann.

B. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

	EUR	103.828.846,31
Vorjahr	EUR	95.873.321,00

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2023 EUR	2022 EUR
Erlöse aus Zuschüssen		
–Landeszuschüsse	23.971.549,05	18.094.225,85
–Landesbeleihungsmittel	16.393.658,55	16.249.294,20
–Bundeszuschüsse	11.698.040,50	10.706.053,05
–Sonstige Zuschüsse	845.137,54	750.446,84
	<u>52.908.385,64</u>	<u>45.800.019,94</u>
Erlöse aus Anteilen an Lottereeinnahmen		
–Fachbezogene Landespauschale	32.686.299,96	32.686.299,96
–Glücksspirale	1.620.708,08	1.578.339,55
	<u>34.307.008,04</u>	<u>34.264.639,51</u>
Sonstige Erlöse		
–Erlöse Freiwilligendienste/Weiterberechnungen	8.854.961,37	8.484.483,73
–Erlöse aus Vermarktung	357.239,18	709.520,95
–Vermietung und Verpachtung Immobilien	180.003,38	179.674,67
–Teilnehmereigenleistungen	50.931,91	45.927,56
	<u>9.443.135,84</u>	<u>9.419.606,91</u>
Erlöse aus Belegung der Sportschulen	4.459.561,75	3.841.815,16
Mitgliedsbeiträge	1.722.246,85	1.673.303,75
Erlöse aus Lieferungen und Leistungen	789.399,91	616.417,19
Periodenfremde und übrige Erträge	199.108,28	257.518,54
	<u>103.828.846,31</u>	<u>95.873.321,00</u>

Die Gesamterlöse des LSB NRW stiegen im Berichtsjahr um TEUR 7.955 (+8,3 %) auf TEUR 103.829. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus höheren Zuschusszahlungen einschließlich Landesbeleihungsmittel, die im Geschäftsjahr um TEUR 7.108 (+15,5 %) auf TEUR 52.908 angestiegen sind.

Der Anstieg der Zuschüsse resultiert dabei im Wesentlichen aus den gestiegenen Landeszuschüssen (+TEUR 5.878), was insbesondere auf das neue Förderprogramm "Krisenhilfe Energie" (TEUR 2.719) zurückzuführen ist. Die "Krisenhilfe Energie" bietet den Sportvereinen eine finanzielle Unterstützung, um die entstandenen Mehrkosten durch die Energiekrise abzumildern und somit den Trainings- und Spielbetrieb aufrecht zu erhalten. Darüber hinaus hat der LSB NRW Zuschüsse für die Bewegungsoffensive in Höhe von EUR 1,9 Mio. erhalten

Die Bundeszuschüsse sind aufgrund erhöhter Zuschüsse für die Olympiastützpunkte im Bereich Betrieb (TEUR 391) und Trainingsstättenförderung (TEUR 532) gestiegen.

Geringfügig gestiegen sind im Geschäftsjahr 2023 die Erlöse aus der Glücksspirale von TEUR 1.578 auf TEUR 1.621, während die fachbezogene Pauschale mit TEUR 32.686 auf dem Niveau des Vorjahres liegt.

Unter den sonstigen Erlösen stiegen die Erlöse aus Weiterberechnung um TEUR 370 auf TEUR 8.855 am stärksten an. Dieser Anstieg ist zum einen auf eine gestiegene Anzahl von Mitgliedern im Vergleich zum Vorjahr (3 %) und zum anderen auf diverse Beitragserhöhungen für Rahmenverträge, wie z. B. der Beiträge zur Unfallversicherung zurückzuführen.

Die ebenfalls unter den sonstigen Erlösen ausgewiesenen Einnahmen aus Vermarktung sind um TEUR 352 auf TEUR 357 (50 %) zurückgegangen. Ursächlich dafür ist im Wesentlichen das Auslaufen von Verträgen mit Westlotto und der AOK zum Ende des Geschäftsjahres 2022.

Die Einnahmen aus den Sportschulen stiegen um TEUR 618 auf TEUR 4.460, was den guten Vorjahrestrend bestätigt. Die Entwicklung resultiert primär daraus, dass sich die Auslastung der Sportschulen wieder auf dem Niveau vor der Coronapandemie bewegt.

Die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen stiegen aufgrund einer höheren Anzahl von Mitgliedern im Vergleich zum Vorjahr leicht um TEUR 49 auf TEUR 1.722 an, während die Erlöse aus Lieferungen und Leistungen im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 173 auf TEUR 789 gestiegen sind.

2. Sonstige betriebliche Erträge

	EUR	1.864.151,40
	Vorjahr	EUR
	2023	2022
	EUR	EUR
Auflösung Sonderposten mit Rücklagenanteil	1.362.408,83	1.234.110,60
Periodenfremde Erträge	331.157,94	775.378,81
Verrechnete Sachbezüge	92.212,89	103.825,65
(Teil-)Auflösung von Rückstellungen	18.379,54	119.409,28
Spenden	4.411,57	171.692,47
Buchgewinne aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	864,85	3.109,11
Sonstige	54.715,78	38.813,58
	<u>1.864.151,40</u>	<u>2.446.339,50</u>

Im Geschäftsjahr 2023 sanken die sonstigen betrieblichen Erträge um TEUR 582 (-23,8 %). Ursächlich hierfür sind neben rückläufigen Spendeneinnahmen (TEUR 4, Vorjahr: TEUR 172) im Wesentlichen gesunkene periodenfremde Erträge aus der Rückzahlung von in Vorjahren gewährten Zuschüssen.

Der Rückgang der periodenfremden Erträge resultiert im Wesentlichen daraus, dass der Jahresabschluss später aufgestellt wird und somit Zuschusrückforderungen besser den jeweiligen Perioden zugeordnet werden können, in denen sie gewährt wurden.

Die Spendeneinnahmen waren im Geschäftsjahr 2021 und 2022 aufgrund von Spenden für die Hochwasserkatastrophe im Ahrtal überdurchschnittlich hoch, so dass sich diese im Geschäftsjahr 2023 wieder auf einem normalen Niveau befinden.

3. Zuschussauszahlungen	EUR	<u>-59.298.306,33</u>
	Vorjahr EUR	-56.260.291,39

Die Zuschussauszahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2023</u> EUR	<u>2022</u> EUR
Zuschüsse Dach-/Fachverbände	23.475.853,34	25.249.074,21
Zuschüsse Vereine	17.228.359,60	13.654.888,54
Zuschüsse Stadt- und Kreissportbünde	10.801.821,13	10.541.079,93
Zuschüsse andere Empfänger	5.765.107,78	5.042.605,18
Zuschüsse Schulen	1.983.255,50	1.596.273,10
Zuschüsse SSV / GSV	<u>43.908,98</u>	<u>176.370,43</u>
	<u><u>59.298.306,33</u></u>	<u><u>56.260.291,39</u></u>

Die Summe der Zuschusszahlungen ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 3.038 (5,4 %) gestiegen. Dieser Anstieg korrespondiert mit den insgesamt gestiegenen Umsatzerlösen des LSB NRW um 8,3 %.

In den Zuschüssen an die Dach- und Fachverbände war im Geschäftsjahr 2022 auch der Zuschuss an die Sporthilfe NRW in Höhe von TEUR 2.500 enthalten, der im Geschäftsjahr 2023 nicht gezahlt wurde.

Der Anstieg der Zuschüsse an Vereine resultiert im Wesentlichen aus den Energiekostenhilfen in Höhe von TEUR 3.000.

4. Aufwand Weiterberechnung	EUR	<u>-8.109.192,93</u>
	Vorjahr EUR	-7.830.335,84

	<u>2023</u> EUR	<u>2022</u> EUR
Beitrag Sportvers. Vereine	6.377.621,43	6.205.137,70
Beitrag VBG Vereine	1.336.677,66	1.246.369,54
Beitrag Gema Vereine	<u>394.893,84</u>	<u>378.828,60</u>
	<u><u>8.109.192,93</u></u>	<u><u>7.830.335,84</u></u>

Hinsichtlich dieses Postens verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang im Abschnitt I. "Allgemeine Angaben" (Anlage I/3).

5. Personalaufwand	EUR	<u>22.102.300,36</u>
	Vorjahr EUR	21.090.385,90

a) Löhne und Gehälter	EUR	<u>17.511.251,60</u>
	Vorjahr EUR	16.408.756,58

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	EUR	EUR
Löhne und Gehälter	17.320.372,57	16.242.616,25
Aushilfslöhne/pauschale Lohnsteuer	<u>190.879,03</u>	<u>166.140,33</u>
	<u><u>17.511.251,60</u></u>	<u><u>16.408.756,58</u></u>

Die Aufwendungen für Löhne und Gehälter sind in Geschäftsjahr 2023 um TEUR 1.102 auf TEUR 17.511 gestiegen. Ursächlich dafür ist im Wesentlichen die im Geschäftsjahr gewährte Inflationsausgleichsprämie.

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	EUR	<u>4.591.048,76</u>
	Vorjahr EUR	4.681.629,32

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	EUR	EUR
Arbeitgeberanteile zu den gesetzlich vorgeschriebenen Sozialabgaben für Gehälter und Löhne	3.242.392,47	3.350.021,16
Beiträge ZVK	1.279.373,83	1.257.822,66
Berufsgenossenschaft	48.180,84	47.722,79
Aufwendungen für Freiwilligendienste	<u>21.101,62</u>	<u>26.062,71</u>
	<u><u>4.591.048,76</u></u>	<u><u>4.681.629,32</u></u>

Die Aufwendungen für soziale Abgaben sind im Vergleich zum Vorjahr trotz gestiegener Löhne und Gehälter leicht zurückgegangen. Ursächlich dafür ist, dass die Inflationsausgleichsprämien steuer- und sozialversicherungsfrei ausgezahlt werden konnten und die Zuführungen zu den Rückstellungen geringer ausfallen als im Vorjahr.

6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	<u>EUR</u>	1.962.871,78
Vorjahr	EUR	2.215.227,17

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	EUR	EUR
Planmäßige Abschreibungen		
– Sachanlagen	1.646.356,63	1.680.469,08
– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	<u>316.515,15</u>	<u>534.758,09</u>
	<u>1.962.871,78</u>	<u>2.215.227,17</u>

Von den Abschreibungen entfallen TEUR 1.362 auf diejenigen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die ein Sonderposten mit Rücklageanteil gebildet wurde. In dem Sonderposten wurde das mit Zuschüssen finanzierte Anlagevermögen sowie die fortgeführten Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände eingestellt, die im Rahmen der Übertragung der Trägerschaft der Olympiastützpunkte auf den LSB NRW übernommen wurden. Die Sonderposten stellen Korrekturposten zu den entsprechenden Vermögensgegenständen des Anlagevermögens dar und wurden im Geschäftsjahr in Höhe der Abschreibungen aufgelöst.

Die "effektive" Abschreibung des Geschäftsjahres beträgt daher nur EUR 600.462,95.

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	EUR	13.964.730,15
	Vorjahr	EUR
	2023	2022
	EUR	EUR
Sonstige betriebliche Aufwendungen		
– Sonstige Honorare	2.443.074,87	2.401.121,40
– Gebäudeunterhaltungskosten	2.797.350,61	1.574.049,07
– Honorare Qualifizierungsarbeit	540.138,19	400.917,96
	<u>5.780.563,67</u>	<u>4.376.088,43</u>
Betriebs- und Geschäftskosten		
– EDV-Kosten inkl. Wartung	746.791,53	746.857,03
– Miete, Leasing Betriebsausstattung	590.661,81	521.953,55
– Reisekosten, Verpflegung, Unterkunft Externe	574.884,75	383.089,44
– Sonstige Geschäftskosten	356.035,26	288.502,21
– Sonstige Personalkosten/Fortbildungsaufwand	316.338,13	269.337,60
– Büro- und Geschäftsmaterial	302.462,72	208.259,41
– Porto, Telefon, Frachtkosten	282.732,24	280.765,53
– Werbe- und Druckkosten	237.249,85	203.126,62
– Wartung/Reparatur Einrichtungen	179.859,26	135.473,69
– Sonstige Aufwendungen	112.189,61	412.466,28
– Aufwandsentschädigung Präsidium	98.604,00	98.604,00
– Spendenaufwand	1.710,00	191.480,00
	<u>3.799.519,16</u>	<u>3.739.915,36</u>
Materialeinsatz	1.010.934,10	1.045.329,17
Gesundheitsaufwendungen Olympiastützpunkte	793.443,04	792.088,18
Kfz-, Fahrt- und Reisekosten	479.316,97	466.102,03
Beiträge	457.524,08	456.505,67
Versicherungen	338.597,46	311.813,14
Zuführung SoPo m. Rücklagenanteil	1.250.960,90	175.806,48
Periodenfremder und übriger Aufwand	53.870,77	15.227,20
	<u>13.964.730,15</u>	<u>11.378.875,66</u>

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (ohne Zuführung zum Sonderposten) sind im Geschäftsjahr um TEUR 1.511 auf TEUR 12.714 gestiegen. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die gestiegenen Gebäudeunterhaltungskosten (+TEUR 1.223) zurückzuführen. Hintergründe des starken Anstiegs sind zum einen Investitionen im Rahmen des Projektes "Moderne Sportstätten" und zum anderen die stark gestiegenen Energiekosten.

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	EUR	<u>318.543,41</u>
	Vorjahr EUR	739,01

Der Anstieg der Zinserträge resultiert im Wesentlichen aus den gestiegenen Zinssätzen für die Tages- und Festgelder.

9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	EUR	<u>16.082,62</u>
	Vorjahr EUR	7.154,73

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	EUR	EUR
Körperschaftsteuer	7.129,50	4.418,70
Solidaritätszuschlag	392,12	243,03
Gewerbsteuer	<u>8.561,00</u>	<u>2.493,00</u>
	<u>16.082,62</u>	<u>7.154,73</u>

10. Ergebnis nach Steuern	EUR	<u>558.056,95</u>
	Vorjahr EUR	-461.871,18

11. Sonstige Steuern	EUR	<u>10.557,78</u>
	Vorjahr EUR	11.943,78

Die sonstigen Steuern betreffen die KFZ-Steuer.

12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	EUR	<u>547.499,17</u>
	Vorjahr EUR	-473.814,96

13. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	EUR	<u>1.584.684,65</u>
	Vorjahr EUR	992.715,00

14. Einstellungen in Gewinnrücklagen	EUR	<u>-2.146.900,00</u>
	Vorjahr EUR	-781.774,22

15. Bilanzverlust	EUR	<u>-14.716,18</u>
	Vorjahr EUR	-262.874,18

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

A. Rechtliche Verhältnisse

Firma Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V.

Sitz Duisburg

Vereinsregister Amtsgericht Duisburg, VR Nr. 1284

Zweck Zweck des LSB NRW ist es laut Satzung

1. dafür einzutreten, dass alle ihm über seine Mitglieder angeschlossenen Sportvereine ihren Vereinsmitgliedern den gewünschten Sport unter zeitgemäßen Bedingungen anbieten können und die Individualmitglieder seiner Mitglieder ihren Sport ausüben können;
2. dafür einzutreten, dass allen Einwohner*innen im Lande Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit gegeben wird, unter zeitgemäßen Bedingungen Sport zu treiben;
3. den Sport und die Kinder- und Jugendhilfe in jeder Beziehung zu fördern und die dafür erforderlichen Maßnahmen zu koordinieren;
4. den Sport in überverbandlichen und überfachlichen Angelegenheiten – auch gegenüber Staat und Gemeinden und in der Öffentlichkeit – zu vertreten und die damit zusammenhängenden Fragen seiner Mitgliedsorganisationen zu regeln;
5. Der in den Absätzen 1 bis 4 beschriebene Zweck wird insbesondere erreicht durch Entwicklung und Umsetzung der in § 4 genannten Handlungsfelder.

Zur Erfüllung der Satzungszwecke bearbeitet der LSB NRW gemäß § 4 der Satzung die Handlungsfelder der 2022 von der Mitgliederversammlung beschlossenen Dekadenstrategie:

- Beraten. Vernetzen. Fördern. Wir für die Verbände!
- Beraten. Vernetzen. Fördern. Wir für die Bünde!
- Wo Sport lebt. Wir für die Vereine!
- Sport wichtig machen. Wir für Präsenz in Politik und Medien!
- Infrastruktur im Blick. Wir für attraktive Sporthallen!
- Spannende Transformation. Wir für Digitalisierung im Sport!
- Erfolgreich sein. Wir für den Leistungssport!
- Sport bildet. Wir für Bewegung in Verein, KiTa und Schule!
- Bewegt leben. Wir für den Breitensport!
- Neue Wege finden. Wir für alle Sportler*innen!
- Persönlichkeit entwickeln. Wir für Jugendbeteiligung im Sport!
- Vielfalt stärken. Wir für gleichberechtigte Teilhabe im Sport!
- Nachhaltig handeln. Wir für verantwortungsbewussten Sport!
- Werte leben. Wir für Integrität im Sport!

Die Ziele der in § 4 genannten Handlungsfelder werden insbesondere erreicht durch:

- Entwicklung konzeptioneller und inhaltlicher Grundlagen
- politische Lobbyarbeit und sonstige Interessenvertretung für den organisierten Sport
- finanzielle Förderung der Mitgliedsorganisationen
- Förderung von Kaderathlet*innen
- Gründung von und Beteiligung an Kapitalgesellschaften, die unmittelbar und mittelbar geeignet sind, den gemeinnützigen Zweck der Förderung des Sports zu fördern
- organisatorische Unterstützung der Mitgliedsorganisationen
- Beratungs-, Informations- und Schulungsangebote für Mitarbeiter*innen aus dem organisierten Sport

- Förderung des Ehrenamts im Sport
- Öffentlichkeitsarbeit und Werbung für den organisierten Sport
- Kooperation mit Bildungseinrichtungen und sonstigen Institutionen
- Koordinierung der Arbeit im Verbundsystem aus Fachverbänden, Bündeln und Landessportbund NRW
- den Abschluss von Versicherungen für die Mitgliedsorganisationen gem. § 7, für Vereine, die Mitglied einer Mitgliedsorganisation gem. § 7 sind und den natürlichen Mitgliedern der Vereine
- den Abschluss von Rahmenverträgen, z. B. mit der Verwaltungsberrufsgenossenschaft und der GEMA sowie dem DOSB für die Mitgliedsorganisationen gem. § 7, für Vereine, die Mitglied einer Mitgliedsorganisation gem. § 7 sind und die natürlichen Mitglieder der Vereine.

Satzung

Rechtsgrundlage des LSB NRW ist die Satzung in der Fassung vom 2. Juni 2007, die auf der Mitgliederversammlung in Bielefeld neu beschlossen wurde. Die Satzung wurde in den Mitgliederversammlungen vom 22. Januar 2009, 5. Februar 2010, 12. Februar 2011, 28. Januar 2012, 2. Februar 2013, 2. Februar 2015, 9. Januar 2016, 9. Februar 2019, 25. Januar 2020, 27. März 2021, 1. Oktober 2022, 25. Februar 2023 und 24. Februar 2024 (wirksam mit Eintragung ins Vereinsregister am 12. August 2024) geändert.

Weitere Rechtsgrundlagen sind die Ordnungen, die der LSB NRW zur Durchführung seiner Aufgaben beschließt, wie z. B. die allgemeine Geschäftsordnung, Finanzordnung oder Rechtsordnung.

Organe

Organe des LSB NRW sind:

- die Mitgliederversammlung
- die Mitgliederkonferenz
- das Präsidium
- und der Vorstand nach § 26 BGB.

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des LSB NRW. Sie setzt sich zusammen aus den Mitgliedern des Präsidiums und den Delegierten

- der Dach- und Fachverbände
- der Stadt- und Kreissportbünde
- der Mitgliedsorganisationen mit besonderer Aufgabenstellung
- der Sportjugend NRW.

Auf der Mitgliederversammlung obliegen die Beschlussfassung und die Kontrolle in allen Angelegenheiten dem LSB NRW, soweit die Satzung nichts Anderes vorsieht.

Organe Aufgabe der Mitgliederkonferenz ist die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan und den Jahresabschluss gemäß § 29 Absatz (1) der Satzung für die Jahre, in denen keine ordentliche Mitgliederversammlung stattfindet sowie über etwaige Nachtragshaushalte.

Die Mitgliederkonferenz setzt sich zusammen aus:

- den Mitgliedern des Präsidiums
- den ordentlichen Mitgliedsorganisationen nach § 8
- den ordentlichen Mitgliedsorganisationen nach § 9
- den Mitgliedsorganisationen mit besonderer Aufgabenstellung nach § 10 und
- der Sportjugend

Das Präsidium erfüllt die Aufgabe des LSB NRW im Rahmen und im Sinne der Satzung, Ordnungen und der Beschlüsse der Mitgliederversammlung. Das Präsidium setzt sich zusammen aus:

1. Präsident*in
2. Vizepräsident*in Finanzen
3. Vizepräsident*in Leistungssport
4. Vizepräsident*in Breitensport
5. Vizepräsident*in Mitarbeiterentwicklung und Gleichstellung
6. Vorsitzende*r der Sportjugend des Landessportbundes NRW als Vizepräsident*in Sportjugend
7. Vizepräsident*in Bünde
8. Vizepräsident*in Verbände.

Auf der Mitgliederversammlung vom 20. Januar 2020 wurden folgende Präsidiumsmitglieder für die Amtsperiode von vier Jahren gewählt:

- Stefan Klett, Präsident
- Diethelm Krause, Vizepräsident Finanzen
- Gisela Hinnemann, Vizepräsidentin Leistungssport
- Dr. Eva Selic, Vizepräsidentin Breitensport
- Mona Küppers, Vizepräsidentin Mitarbeiterentwicklung und Gleichstellung
- Reinhard Ulbrich, Sprecher der Stadt- und Kreisportbünde
- Dr. Michael Timm, Sprecher der Fachverbände

Weiterhin gehört dem Präsidium Jens Wortmann, Vizepräsident Sportjugend, an, der auf dem Jugendtag der Sportjugend am 10. November 2015 in Ratingen gewählt wurde.

Das Präsidium hat u. a. die Aufgabe, die sportpolitische Zielsetzung des LSB NRW vorzugeben und zu vertreten, die inhaltlichen Aufgaben und Schwerpunkte der Wahlperioden zu erarbeiten und vorzugeben, den Vorstand nach § 26 BGB zu berufen sowie das Controlling und die Aufsicht über die Arbeit des Vorstandes wahrzunehmen. Ferner gehört zu den Aufgaben die Beratung und Freigabe des Wirtschaftsplanentwurfs und des Jahresabschlusses zur Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung.

Der Vorstand nach § 26 BGB ist die aus drei Personen bestehende Geschäftsführung. Jeweils zwei Mitglieder der Geschäftsführung vertreten den LSB NRW gemeinsam gerichtlich und außergerichtlich. Die Geschäftsführung übt im LSB NRW die Arbeitgeberfunktion mit allen Rechten und Pflichten aus.

Zu den Aufgaben des Vorstandes gehört die Umsetzung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Präsidiums, die Führung der laufenden Geschäfte und die Bewirtschaftung des Etats, die Erstellung des Wirtschaftsplans und der Personal- und Investitionsplanung sowie die Vorbereitung des Jahresabschlusses.

Zum Vorstand nach § 26 BGB waren im Berichtsjahr bestellt:

- Herr Dr. Christoph Niessen, Vorsitzender
- Herr Ilja Waßenhoven
- Herr Martin Wonik

Die Sportjugend NRW führt und verwaltet sich im Rahmen der Satzung und der Ordnungen des LSB NRW selbständig. Die Sportjugend ist steuerrechtlich unselbständig, ihr Vermögen ist Teil des Vermögens des LSB NRW, ihre Erträge und Aufwendungen sind Teil der Erträge und Aufwendungen des LSB NRW. Sie entscheidet über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel und ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 des SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe. Zur Erledigung und Wahrnehmung der Geschäftsführung der Sportjugend NRW bedient diese sich der Geschäftsführung des LSB NRW nach §§ 24 und 26 der Satzung. Diese handelt und vertritt die Sportjugend NRW im Innen- und Außenverhältnis als gesetzlicher Vertreter im Rechtsgeschäftsverkehr. Alles Weitere regelt die Jugendordnung.

Bekanntmachungen des LSB NRW erfolgen nicht.

Geschäftsjahr Kalenderjahr

Für jedes Geschäftsjahr sind ein Wirtschaftsplan und der Jahresabschluss aufzustellen.

Mitglieder-
versammlung Am 24. Februar 2024 wurde die Mitgliederversammlung abgehalten. Gegenstand der Mitgliederversammlung war u. a.

- Die Beschlussfassung über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 laut Bericht der RLT Ruhrmann Tieben & Partner mbB, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft vom 11. August 2023.
- Die Entlastung des Präsidiums und des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2022.
- Die Genehmigung des Wirtschaftsplans 2024.

Im Verlauf der Mitgliederversammlung wurde der von der RLT Ruhrmann Tieben & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Duisburg, geprüfte und mit einem Prüfungsvermerk vom 11. August 2023 versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 genehmigt sowie dem Präsidium und dem Vorstand Entlastung erteilt.

B. Wirtschaftliche Verhältnisse

Zur Erfüllung seiner Aufgaben erhebt der LSB NRW von seinen Mitgliedsorganisationen (ordentliche oder mit besonderer Aufgabenstellung) Beiträge. Gemäß des Beschlusses der Mitgliederversammlung vom 12. Februar 2011 wurde der Beitrag für ordentliche Mitgliedsorganisationen nach § 8 der Satzung (Dach- und Fachverbände) auf EUR 0,25 pro Mitglied des Fachverbandes für ordentliche Mitgliedsorganisationen nach § 9 der Satzung (Stadt- und Kreissportbünde) auf EUR 0,10 pro Mitglied festgelegt. Die Beiträge für Mitgliedsorganisationen mit besonderer Aufgabenstellung betragen EUR 0,10 pro Mitglied. Insgesamt belaufen sich die Mitgliedsbeiträge auf rd. 1,7 % aller Einnahmen des LSB NRW.

Weitere ordentliche Einnahmen fließen dem LSB NRW aus Belegungserlösen seines Sport- und Tagungszentrums in Hachen und den Sport- und Erlebnisdörfern in Hachen und Hinsbeck zu. Ihr Anteil an den Gesamterlösen beträgt zur Zeit rd. 4,3 %.

Das Land NRW gewährt über verschiedene Ministerien Zuschüsse zur Erfüllung satzungsgemäßer Aufgaben.

Der LSB NRW erhält Anteile an den Konzessionseinnahmen verschiedener Lotterien oder Sportwetten, die in einem Wettpool beim Land Nordrhein-Westfalen zusammengefasst und auf der Grundlage einer fachbezogenen Pauschale gemäß § 30 in Verbindung mit § 29 HHG NRW über den Landeshaushalt durch das zuständige Fachministerium ausbezahlt werden. In diesem Wettpool werden die Lottereeinnahmen aus Fußball-Toto, KENO, Oddset, Losbrief-Lotterie, Spiel 77, Eurojackpot und der Zusatzlotterie PLUS 5 zusammengefasst.

Aus der Lotterie „Glücksspirale“ erhalten die Landessportbünde der Bundesrepublik Deutschland 40 % des Anteils „Sport“ aus dem zu verteilenden Zweckertrag. Von dieser Summe erhält der LSB NRW einen gemäß der Umsätze ermittelten prozentualen Anteil.

Insgesamt erreichen die Mittel aus der fachbezogenen Pauschale und der Glücksspirale in 2023 TEUR 34.307 oder 33,0 % aller Erlöse des LSB NRW (Vorjahr: TEUR 34.265 oder 35,7 %).

Im Jahr 2023 wurde mit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen eine neue Zielvereinbarung "Sport für Nordrhein Westfalen 2023 – 2027" abgeschlossen, mit der die Ziele der Sportförderung gemäß der Vereinbarung vom 12. Februar 2011 fortgeführt werden sollen. Um seine Aufgaben erfüllen zu können, hat die Landesregierung in dieser Zielvereinbarung zugesagt, dass der LSB NRW in den Jahren 2023 – 2027 jährlich TEUR 46.951 aus Wetterträgen und Fördermitteln erhält. Diese Zusage steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers.

C. Steuerliche Betriebsprüfung

Die letzte Betriebsprüfung wurde im Jahr 2021 durch das Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung Krefeld für die Geschäftsjahre 2017 – 2019 durchgeführt. Gemäß Schreiben des Finanzamtes Krefeld vom 19. November 2021 führte die Betriebsprüfung zu keiner Änderung der Besteuerungsgrundlagen.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertigungen. Weitere Aufwertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



RLT Ruhrmann Tieben & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Huysenallee 44
45128 Essen Germany
T +49 201 245 150
F +49 201 245 1550
essen@rlt.de

Am Burgacker 37
47051 Duisburg Germany
T +49 203 739 940
F +49 203 739 9410
duisburg@rlt.de

Am Wehrhahn 36
40211 Düsseldorf Germany
T +49 211 179 3970
F +49 211 179 39799
duesseldorf@rlt.de



ESSEN
DUISBURG
DÜSSELDORF

rlt.de